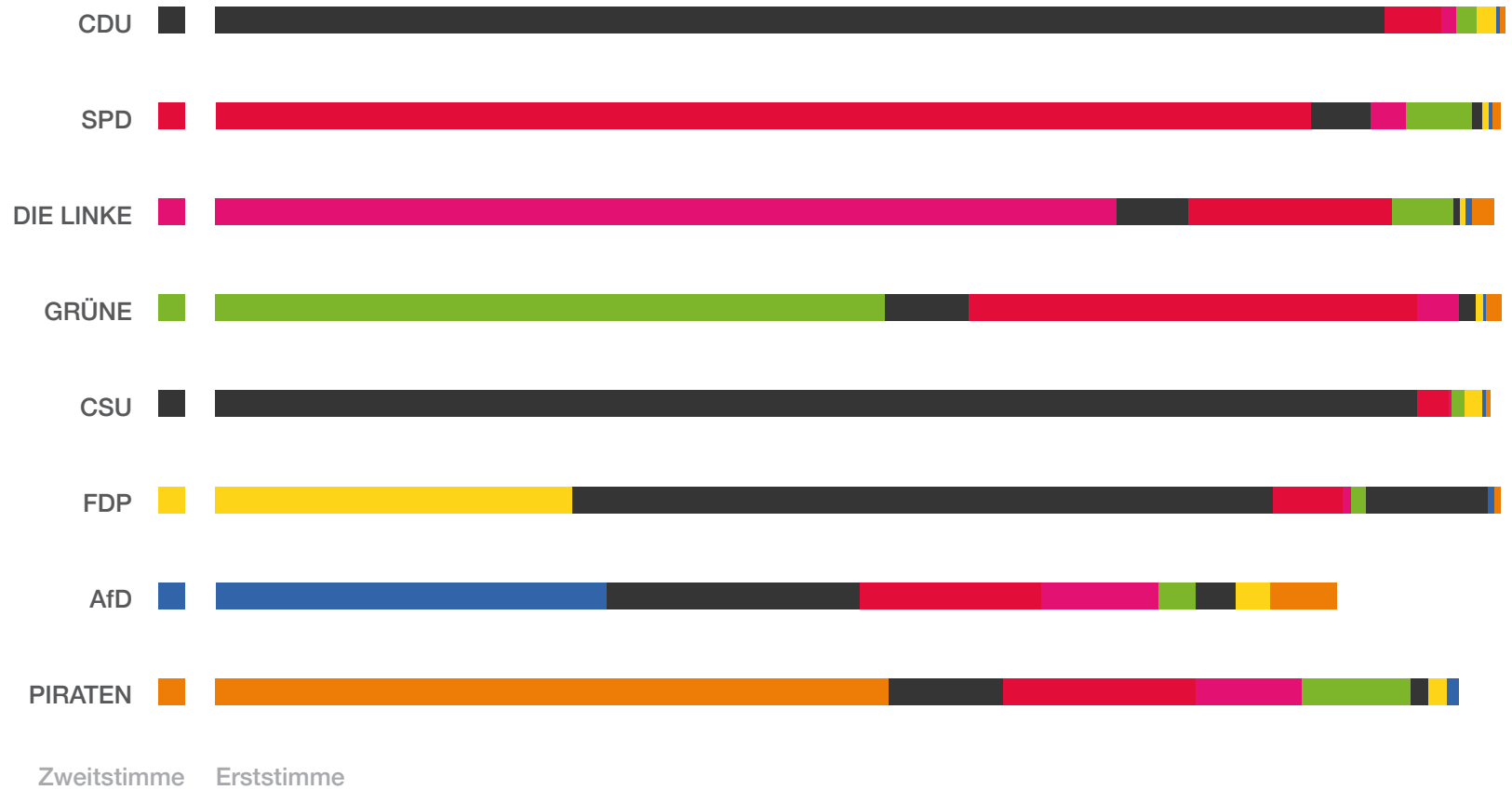


■ „Stimmensplitting“ Erst- und Zweitstimme

Ausgewählte Parteien, Bundestagswahl 2013

Fehlende Stimmen zu 100%: Ungültig/Sonstige

AfD und PIRATEN: Aussagewert eingeschränkt, da nicht in allen Wahlkreisen angetreten.



Quelle: Der Bundeswahlleiter

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ „Stimmensplitting“ Erst- und Zweitstimme

■ Fakten

92,1 Prozent der Wähler, die mit ihrer Zweitstimme die CSU oder ungültig wählten, wählten die CSU auch mit ihrer Erststimme. Damit nimmt die Christlich-soziale Union in dieser Kategorie die Spitzenposition ein, gefolgt von ihrer Schwesterpartei CDU mit 89,8 Prozent der Zweitstimmen.

Die Wähler, die mit ihrer Zweitstimme die SPD wählten, wählten zu 84,1 Prozent auch den Direktkandidaten der Sozialdemokraten. Bei der Partei Die Linke traf dies noch auf 69,2 Prozent der Wähler zu, den Direktkandidaten von Bündnis90/Die Grünen im jeweiligen Wahlkreis wählten nur noch gut die Hälfte derjenigen, die den Grünen ihre Zweitstimme gaben (51,4 Prozent). 34,4 Prozent dieser Erststimmen entfielen hingegen auf den Direktkandidaten der SPD.

Noch klarer fiel das Stimmensplitting bei den Wählern auf, die mit ihrer Zweitstimme die FDP wählten. Nur 27,4 Prozent davon wählten auch mit ihrer Erststimme die Liberalen, über die Hälfte wählte den Direktkandidaten der CDU.

Bei der Bundestagswahl hat jeder Wahlberechtigte zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt er den Direktkandidaten in seinem Wahlkreis und mit der Zweitstimme eine Landesliste einer Partei.

Die Erst- und Zweitstimme sind nicht miteinander verknüpft. Es bleibt jedem Wahlberechtigten überlassen, ob er Direktkandidat und Landesliste der gleichen Partei wählt. Wählt er mit Erst- und Zweitstimme Direktkandidat und Landesliste von verschiedenen Parteien, dann splittet er seine Stimme.

■ Datenquelle

Der Bundeswahlleiter